

## Antrag auf Befreiung von der Erhebung des Verwaltungskostenbeitrages an der Universität des Saarlandes\*

(Ordnung zur Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages an der Universität des Saarlandes vom 18. April 2018 (Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes 2018, Nr. 29, S. 204))

für das *Sommer- / Wintersemester* 20 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
( Familienname )                      ( Vorname )                      ( Geburtsdatum )                      ( Matrikelnummer )

\_\_\_\_\_  
( Anschrift )                                      ( Telefon )                                      ( E-Mail )

**A. Eine Ausnahme von der Beitragspflicht wird ganz oder teilweise beantragt wegen:**

- Student/in absolviert die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen **praktischen Studiensemester oder Auslandssemester** (Nachweis: Zulassungsbescheid oder Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule oder Bescheinigung des Prüfungsamtes)
- Student/in ist **gleichzeitig an mehreren Hochschulen im Saarland eingeschrieben**, daher ist nur ein Teilbetrag des Verwaltungskostenbeitrages an der Universität des Saarlandes zu zahlen ( Nachweis: Immatrikulationsbescheinigung aller Hochschulen mit Vermerk der entrichteten Zahlungen – insbes. Verwaltungskostenbeitrag)

**B. Die Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages wird beantragt wegen:**

- Erziehung/Pflege eines Kindes**, das zu Beginn des Antragssemesters das **10. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat ( Nachweis: Geb urtsurkunde, bei Adoptivkind zusätzlich Adoptionsnachweis)
- Behinderung** i. S. des § 2 Abs. 2 des 2. Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX –, die sich studienerschwerend auswirkt (Nachweis: Bescheid nach Schwerbehindertenrecht bzw. Behindertenausweis mit mindestens 50 % Grad der Behinderung. Der/ Die Antragsteller/ in erklärt durch die Unterzeichnung dieses Antrages, dass sich seine/ ihre Behinderung studienerschwerend auswirkt.)

**Pflege naher Angehöriger** i. S. des Pflegegesetzes ( Nachweis: Bescheid des Medizinischen Dienstes mit Name der Pflegeperson. Der/ Die Antragsteller/ in hat die Obliegenheitspflicht, Änderungen im Pflegestatus mitzuteilen.)

**Mutterschutz** i. S. des § 3 Abs. 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes  
(Nachweis: Mutterpass bzw. Geburtsurkunde)

**Elternzeit** gemäß §§ 15 und 20 Abs. 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ( Nachweis: Geburtsurkunde bzw. entsprechende andere Nachweise bei Adoption und Erziehungzeit von Kindern nach vollendetem 10 . Lebensjahr)

**Einschreibung – als ausländische/r Student/in** – im Rahmen von Vereinbarungen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene oder aufgrund von Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren (Nachweis: Zulassungsbescheid für das Studium an der Universität des Saarlandes mit Vermerk der Abgabefreiheit im Rahmen der jeweiligen Vereinbarung)

**BAföG-Bezug** aufgrund eines begünstigenden Bescheides nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zur Ausbildungsförderung für den Besuch der Universität des Saarlandes (Nachweis: BAföG-Bescheid mit Gültigkeit für das entsprechende Semester)

**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.**

....., den .....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift Antragsteller/ in)

\* Den Antrag auf Befreiung/ Ausnahme müssen Sie grundsätzlich mit der Einschreibung oder Rückmeldung stellen, spätestens jedoch bis zum 31 . Dezember des Jahres, in dem das betreffende Semester endet. Veränderungen in den Umständen, die zur Antragsstellung geführt haben, müssen Sie uns unverzüglich mitteilen.

**Bitte reichen Sie den Antrag mit Nachweisen per E-Mail ein an:**  
[studium@uni-saarland.de](mailto:studium@uni-saarland.de)